

Das Verzeichnis der römischen Coemiterien bei Andrea Fulvio.

Von

Anton Baumstark.

Unter den auf uns gekommenen Verzeichnissen der römischen Cömeterien nimmt nach Alter und innerem Werte den ersten Platz der 16 (bezw. 17) Cömeterien namhaft machende Katalog ein, der in engstem Zusammenhange mit der konstantinischen Regionsbeschreibung und deren Anhängen steht. In einem höchst verrotteten Texte bereits durch Francesco degli Albertini veröffentlicht,¹ wurde er in reinerer Gestalt durch de Rossi in *cod. Vat. Lat. 3851 saec. XV*,² weiterhin durch Giorgi in *cod. Chigi A. V. 141*³ und durch Stevenson in *cod. Ashburnham 1554* der *Laurentiana* zu Florenz nachgewiesen.⁴ Endlich hat Sr. Eminenz der Herr Kardinalstaatssekretär Rampolla del Tindaro von einem fünften Exemplare des wertvollen Verzeichnisses Mitteilung gemacht, das 1455 durch den deutschen Kleriker Johann Vynck aus einer Handschrift der Bibliothek Nikolaus' V. abgeschrieben wurde, indem er zugleich gegen de Rossi und Stevenson darthat, dass die Liste von 17 Cömeterien nicht den Torso einer vollständigeren von 21 oder mehr Numern, sondern ein Originaldokument aus der zweiten Hälfte des Pontifikates des Liberius darstellt.⁵

¹ *Opusculum de mirabilibus novae et veteris urbis Romae*, geschrieben 1509 erstmals gedruckt 1510. In der Ausgabe 1523 fol. XLVII^a.

² *Roma stotterranea* I 130—133.

³ Vgl. de Rossi *Bulletino di archeologia cristiana* 1878. 44—48.

⁴ *Nuovo bulletino di archeologia cristiana* 1897. 255—275, wo 260 ff. die früher schon bekannten Texte wieder abgedruckt sind.

⁵ *Secondo congresso internazionale d' archeologia cristiana*. Mariano Card. Rampolla del Tindaro *Di un catalogo cimiteriale Romano. Di una biografia di santa Melania giuniore. Saggio degli atti offerto in dono dal comitato promotore agli ascritti al congresso*. Rom 1900. 6—19.

Erscheint dieselbe somit als ein Seitenstück zum Liberianischen Papstkataloge und zu den *depositiones episcoporum et martyrum*, so dürfte es immerhin einiges Interesse erwecken, sie noch in einem sechsten Exemplare, wengleich verstümmelt und durch Interpolationen getrübt, nachgewiesen zu sehen. Es ist dies ein Exemplar, das, obgleich im 16. Jahrhundert wiederholt in lateinischer und italienischer Sprache gedruckt, selbst dem Auge des unvergesslichen und unvergleichlichen Meisters der christlichen Archäologie entgangen zu sein scheint, das Kapitel *de coemiteriis* im vierten der *de urbis antiquitatibus libri quinque*, die Andrea Fulvio 1527 Papst Clemens VII. widmete. Indem ich, was das Bibliographische anlangt, auf die trefflichen Angaben bei Martinelli *Roma ex ethnica sacra 1653*. S. 416 verweise, teile ich den Wortlaut des Kapitels nach der lateinischen Ausgabe von 1545, S. 295 f. mit:

DE COEMITERIIS.

POSTERA aetas aemulatione quadam illorū veterū cōdidit subterranea Coemiteria ubi martyrū cadavera sepeliretur, & Christianorū est institutū. Coemiteriū Graece, Latine dormitorium, (S. 116) sive quietis locus dici potest. Extant hodie eorum vestigia extra Urbem, iuxta Vias publicas, Coemiterium Comodillae, Via Ostiensi iuxta Basilicam S. Pauli, Coemiterium Domitillae Via Ardeatina, iuxta S. Petronilla, Eadem via Coemiterium Balbinae, Priscillae & Basilei. Coemiterium praetextati Via Appia, apud S. Januarium. Eadem quoq; via Coemiterium Calixti, ad Aedem nunc S. Sebastiani. Coemiterium Cyriacae Via Tyburtina ad S. Laurentium extra muros. Priscillae item Via Salaria, apud S. Sylvestrum. Eadem Via Trasonis & Basyllae. Item Aproniani ad clivum cucumeris. Coemiterium Calepodij Via Aurelia; apud S. Calistu. Coemiterium ad Insalatas, Via Portuensi, iuxta S. Foelicem. Coemiterium inter duas Lauros, Via Labicana. Item iuxta S. Bibianam, ad Ursam pileatum. Fuerunt & multa alia, quae brevitatis causa omitto. Extat hodie frequens Coemiterium Campi Sancti, iuxta Basiliam Sancti Petri in Vaticano.

Dass hier ein mit denjenigen Albertinis, de Rossis, Giorgis, Stevensons und Rampollas auf das innigste verwandter Text

vorliegt, springt in die Augen. Trotz des geheimnisvollen *Fuerunt* u. s. w. vermag uns Fulvio keinen Moment darüber zu täuschen, dass er wie durchweg, so auch hier auf die konstantinische Regionsbeschreibung und die annexen Texte zurückgegriffen, wesentlich wo nicht — vom deutschen Friedhof bei St. Peter abgesehen — ausschließlich ein Exemplar der Liberianischen Liste der *Coemiteria XVI* kopiert hat. Aber das von ihm benützte Exemplar ist mit keinem der bislang veröffentlichten identisch, vielmehr wich es von diesen in den entscheidenden Punkten so wesentlich ab, dass einige erläuternde Ausführungen kaum als ungerechtfertigt erscheinen dürften.

Fulvio nennt anscheinend nur 13 verschiedene altchristliche Cömiterien und er nennt sie nur sehr teilweise in der richtigen topographischen Ordnung. Ihn selbst trifft an diesem wenig erfreulichen Zustande des Verzeichnisses höchstens an einer oder zwei Stellen die Schuld. Schon seine Vorlage stand im Einzelnen zumal hinter der von Stevenson veröffentlichten Gestalt der Liste erheblich zurück. Sie bot zunächst wiederholt die Namen zweier Cömiterien in eins zusammengefloßen. Um für den Augenblick von dem *Aproniani ad clivum cucumeris* abzusehen, gehören hierher die Angaben *Eadem via Coemiterium Balbinae, Priscillae & Basilei* und *Eadem Via Trasonis et Basyllae*. Denn alle anderen Texte scheiden ebenso scharf zwischen dem *Coemiterium Balbinae* und dem *Coemiterium Basilei* (nach Albertini = Damasi) an der *Ardeatina*, als zwischen dem *Coemiterium Thrasonis et Saturnini* an der *Salaria* und dem *Coemiterium Basillae* an der *Salaria vetus*.¹ Auf Rechnung eines früheren Abschreibens werden weiter diejenigen Fälle zu setzen sein, in welchen nähere Bezeichnungen bestimmter Cömiterien, denen wir in den übrigen Texten abgesehen von dem stark interpolierten Albertinis begegnen, bei Fulvio fehlen. Verschieden wird dagegen bezüglich der beiden bei Fulvio überhaupt nicht genannten Cömiterien zu urteilen sein, demjenigen *ad catacumbas* und demjenigen der *Jordani* an der *Salaria*.

¹ Unverständlich bleibt zunächst allerdings das *Priscillae* Fulvios. Eine Entstehung aus dem Zusatze *ad sanctum marcum & marcellianum* (cod. *Laurent.*) oder einem ähnlichen ist nicht sehr glaublich, aber doch auch kaum ausgeschlossen.

Die Auslassung des *Coemiterium ad catacumbas* ist zweifellos eine absichtliche und durch die bis auf de Rossi herrschende irrige Ansicht über die Lage der Kalistuskatakombe bedingt. Der Katalog des 4. Jahrhunderts nannte an der *Appia* nebeneinander die Cömiterien *in catacumbis ad sanctum Sebastianum* und *sancti calixti ad sanctum xistum*.¹ War, woran im Zeitalter der Renaissance niemand zweifelte, die unter S. Sebastiano besuchte Katakombe diejenige des Kalistus, so blieb nur ein zweifaches Verständnis dieser Angabe möglich. Entweder war von der „Kalistuskatakombe“ bei S. Sebastiano (= *ad catacumbas*) eine zweite zu unterscheiden, und dieser Auffassung folgt der Text Albertinis, indem er ein *Coemiterium calixti in urbe apud ecclesiam sancti Sixti* d. h. der Kirche S. Sisto an der *Appia* innerhalb der Aurelianischen Mauer annimmt. Oder aber es handelte sich um verschiedene Bezeichnungen des nämlichen Cömiteriums. Dann war *in catacumbis* der ältere und das thatsächlich gebräuchliche *sancti calixti* der spätere Name desselben. Umgekehrt musste die „gegenwärtig“ S. Sebastiano genannte Kirche ehemals einen anderen Titel, denjenigen des hl. Sixtus geführt haben. So ergab sich der Ausdruck Fulvios: *Coemiterium Calixti, ad Aedem nunc. S. Sebastiani*, ein Ausdruck, in welchem das einzige Wörtchen *nunc* unzweideutig das zugrunde liegende Raisonement verrät. Als Urheber dieses Ausdruckes werden wir wohl am ehesten Fulvio selbst zu betrachten haben, wengleich es nicht geradezu ausgeschlossen ist, dass er ihn bereits in seiner unmittelbaren Vorlage gefunden habe.

Ebensowenig als das Cömiterium von S. Sebastiano hat das der *Jordani* in dem von Fulvio widergegebenen Texte ursprünglich gefehlt. Das zur Erwähnung von Priscilla überleitende *item* weist notwendig auf ein vorher erwähntes Cömiterium an der *Salaria* hin. Von den durch den Katalog des 4. Jahrhunderts unterschiedenen altchristlichen Begräbnisstätten dieser Strasse werden nun alle mit einziger Ausnahme des *Coemiterium Jordanorum*, wenn auch nur andeutungsweise, hinter Priscilla genannt. Es muss mithin jenes einstmals seine Stelle an der Spitze der ganzen Reihe

¹ So *cod. Laurent.* Die übrigen Texte weisen lediglich graphische Abweichungen auf.

eingenommen haben. Hier aber kann wieder kein Zweifel darüber obwalten, dass Fulvio den entstellten Text schon vorfand. Denn hätte er selbst aus welchem Grunde auch immer das *Coemiterium Jordanorum* unterdrückt, so würde eben jenes *item* schlechterdings unbegreiflich sein.

Bereits vorgefunden hat Fulvio ferner die Interpolationen, welche im Gegensatze zu diesen Verstümmelungen der Katalog der 16 Cömiterien bei ihm aufweist. Bei der augenfälligsten und in gewissem Sinne verhängnisvollsten derselben wird dies durch eine Vergleichung seines Textes mit demjenigen Albertinis sicher gestellt.

Der Verfasser der *Antiquitates urbis* bezeichnet, wie bereits die älteste Gestalt der *Mirabilia* gethan hatte,¹ das Cömiterium *ad ursum pileatum* als *iuxta S. Bibianam* d. h. als unferne der *Labicana* innerhalb der Aurelianischen Stadtmauer gelegen. Die handschriftlich erhaltenen Texte des Cömiterialkataloges bezeichnen hingegen als *Coemiterium ad ursum pileatum* richtig die Katakombe des Pontianus bzw. der Martyrer Abdon und Senen an der *Portuensis*. Der irrigen Bezeichnung liegt ein auf die Worte *Item ad ursum pileatum* zusammengeschrumpfter Auszug aus der ausführlichen Form der richtigen zu Grunde. Diese Worte wurden kombiniert mit der legendarischen Ueberlieferung, dergemäss die hl. Bibiana neben dem *palatium Licinianum* an der Stelle ihrer späteren Kirche beigesetzt wurde.² Denn auch hier befand sich ein *ad ursum pileatum* genannter Platz.³ Eine Verwechslung zweier gleichnamiger Punkte hat das transtiberinische Cömiterium in den

¹ *Descriptio plenaria totius urbis* 11: „*cimiterium ursi pileati ad sanctam Bivianam.*“ *Jordan Codex urbis Romae topographicus* 95. Vgl. de Rossi *Roma sotteranea* I 159. Das nämliche Missverständnis kehrt in den Mirabilientexten des 14.- und 15. Jahrhunderts wieder.

² Vgl. die *Acta s. Bibianae* citiert von Bosio *Roma sotteranea* 584 2. B. *Passio s. Pygmenii martyris* 6 f. (*Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis* Pars. I. Tom. I. 163 f.), die sechste Lektion des römischen Breviers am 2. Dezember und die Angabe im Martyrologium Adons zu diesem Tage. Auch *Liber pontificalis v. Simplicii* 1 darf wohl als Zeugnis für diese Ueberlieferung geltend gemacht werden.

³ Vgl. die Bemerkungen von Bosio 585 i. A. B. und Boldetti 537, sowie die Stadtbeschreibungen Roms aus der Zeit der Renaissance. Eine eingehendere Erörterung der sich an S. Bibiana und *Ursus pileatus* anknüpfenden Fragen glaube ich einem selbständigen Aufsätze vorbehalten zu sollen.

äussersten Südosten des Stadtgebietes verlegt. Für Albertini liegt es *apud ecclesiam sanctae Balbinae & sex millia martyrum*. Für diese Ortsbestimmung fehlt jeder Anhaltspunkt. Sie lässt sich nur rein äusserlich durch eine Verschreibung von *Bibiana* in *Balbina* erklären. Die Interpolation, welche 1527 der Text Fulvios zeigt, lag als eine frühere Stufe allmäliger Verderbnis schon hinter dem 1510 erstmals durch Albertini veröffentlichten.

Noch älter ist ein zweiter Einschub, durch den die ursprüngliche Liste um ein ihr fremdes Cömiterium erweitert wurde. Rampolla hat¹ gezeigt, dass die in *cod. Vat.* fehlende Erwähnung der Apronianuskatakombe in allen übrigen Texten des Kataloges ihre Existenz der Hand eines Interpolateurs verdankt. Sie ist im *cod. Laurent.* zwischen die Aufzählung der Cömiterien im Süden der Stadt und diejenige der transtiberinischen Begräbnisplätze eingefügt.² In *cod. Chigi.* und bei Albertini schliesst sich das Cömiterium des Apronianus an der *Latina* an das des Thraso und Saturninus an der *Salaria* an³ und ein Gleiches ist auch bei Fulvio der Fall. Albertini zeigt den Nachhall einer zweiten Erwähnung am Schlusse der Liste.⁴ Es liegt auf der Hand, dass die Notiz *aproniani ad sanctam eugeniam via latina* — wie wir in *cod. Laurent.* und *cod. Chigi.* lesen —, ursprünglich am Rande einer Handschrift beigeschrieben, in drei aus dieser abgeleiteten Exemplaren an drei verschiedenen Stellen in den Text aufgenommen wurde, hinter den Cömiterien der *Appia*, *Ardeatina* und *Ostiensis*, hinter denjenigen der *Salaria* und am Schlusse des Kataloges.⁵

Weist in diesen beiden Fällen Fulvio lediglich eine Interpolation auf, der wir auch in einem oder mehreren anderen Texten des Kataloges begegnen, so ist eine dritte ihm eigentümlich. Er

¹ a. a. O. 13 f.

² Es folgen sich Comodilla, Apronianus, Calepodius.

³ Bei Albertini in folgender verwirrter Weise: „*Coemiterium Trasonis Via salaria apud Ecclesiam sancti Saturnini, in qua erat coemiterium Amproniani et Babillae.*“

⁴ „*Erat coemiterium Pontiani & Amproniani.*“

⁵ Von dem ersten dieser Exemplare stammt *cod. Laurent.*, von dem zweiten in gerader Linie der Text Fulvios ab. Nach einem verwandten Texte ist die Interpolation in dem sonst mit *cod. Vat.* zusammengehörigen *cod. Chigi* eingetragen worden. Derjenige Albertinis ist von einem interpolierten Texte des zweiten und einem solchen des dritten Typus beeinflusst.

allein erwähnt das *Coemiterium Cyriacae* an der *Tiburтина*. Eine der am frühesten wieder in den Bereich unmittelbarer Kenntnissnahme eingetretenen Grabanlagen des christlichen Altertums, war dieses leicht dem Verzeichnisse beizufügen, dem es, wie das übereinstimmende Schweigen aller übrigen Exemplare lehrt, ursprünglich fremd war. Dass diese Einfügung in dem von Fulvio benützten Texte schon erfolgt war, ist wieder völlig gesichert. Denn mehr als Zufall ist es doch gewiss, dass genau an derjenigen Stelle, an welcher bei Fulvio die bei allen anderen Zeugen fehlende Katakombe von S. Lorenzo erscheint, wie wir sahen, bei ihm das in allen anderen Texten genannte Cömeterium der *Jordani* fehlt. Die am Rande beigeschriebene oder eher noch im Texte selbst übergeschriebene Notiz bezüglich des unterirdischen Friedhofes der *Tiburтина* wurde offenbar als Korrektur derselben mit der Erwähnung jener Katakombe im Bereiche der *Salaria* in Verbindung gebracht, und diese Erwähnung daher als eine irrige unterdrückt. Wir erhalten hiermit die Erklärung für das Fehlen des *Coemiterium Jordanorum* bei Fulvio; zugleich beweist aber das *item*, welches jenes Fehlen bereits für seine Vorlage erhärtete, für dieselbe auch die Existenz der Interpolation. Wer die Lücke vorfand, muss nicht minder die Interpolation schon vorgefunden haben, durch welche sie bedingt war.

Von dem Bestande wenden wir uns der Anordnung des Cömeterialkataloges der *Antiquitates urbis* zu. Dass sie auf den ersten Blick eine topographisch keineswegs befriedigende zu sein scheint, wurde von vornherein bemerkt. Bei näherem Zusehen sind indessen die Spuren einer im Gegenteil sehr streng topographischen Aufeinanderfolge wenigstens der Strassen, an denen die einzelnen Cömeterien liegen, unverkennbar. Bei dem Grabe des Völkerapostels beginnend, wendet sich die Aufzählung von der *Ostiensis* über die *Ardeatina* zur *Appia* und verläuft später über *Salaria* und *Salaria vetus* nach der *Aurelia* und *Portuensis*. Sie umkreist mithin im wesentlichen das Stadtgebiet vom Süden über den Osten und Norden in der Richtung nach dem Westen. Abgesehen von den aufgedeckten Interpolationen der Cömeterien des Apronianus und der Cyriaca durchbrechen diese Reihenfolge nur die Erwähnung des Cömeteriums *ad clivum cucumeris* nach derjenigen der Cömeteriums

Basyllae und die Einschaltung der Katakombe von S. Pietro und Marcellino zwischen denen der *Portuensis*. Unschwer lässt sich auch hier das durch Fulvio gebotene Bild des Textes nicht nur als ein sekundäres erkennen, sondern auch genetisch erklären.

Dass zunächst das Cömiterium *ad duos lauros* von Hause aus als ein solches des Südostens zwischen denjenigen der *Appia* und der *Salaria* d. h. des Südens und des Nordens bzw. Nordostens seine Stelle hatte, steht einerseits ausser Frage. Denn nur bei dieser Annahme erklärt sich, weshalb das etwas weiter nördlich im Osten gelegene *Coemiterium Cyriacae* gerade an diesem Platze sei es am Rande, sei es zwischen den Zeilen des Textes angemerkt wurde. Andererseits ist kaum zu verkennen, was die Versetzung des Cömiteriums der *Labicana* in die Reihe der thatsächlich trans-tiberinischen veranlasste. Es war dies das aner kennenswerteste Bestreben, mindestens soweit die topographische Ordnung zu wahren, dass die Cömiterien einer und derselben Strasse nicht von einander getrennt wurden, ein Bestreben mit welchem sich das Verzeichnis Fulvios subjektiv nirgendwo in Widerspruch setzt.¹ Nachdem, wie wir sahen, das *Coemiterium ad ursum pileatum* fälschlich an die Stelle von S. Bibiana d. h. in die Nähe der *Labicana* verlegt worden war, war es nur konsequent, mit ihm die an dieser Strasse gelegene Gräberstadt von S. Pietro und Marcellino zu verbinden. Wie bei dem Fehlen des *Coemiterium ad catacumbas* stehen wir dem Ergebnisse einer von falscher Prämisse ausgehenden bewussten Erwägung gegenüber. Wie dort werden wir auch hier es unentschieden lassen, ob dieselbe Fulvio selbst oder einem Früheren zuzuschreiben sei.

Was das *Coemiterium ad clivum cucumeris* anlangt, so hat dasselbe in den Itinerarien seinen Platz vor dem *Coemiterium Basillae*. Dass es ihn hier auch in dem durch Fulvio vermittelten Kataloge hatte, macht ein Vergleich mit *cod. Laurent.* mindestens in hohem Grade wahrscheinlich. Denn unter dieser Voraussetzung hat zwischen beiden Texten bezüglich der Cömiterien des Thraso und Saturninus

¹ Einen objektiven Widerspruch bildet allerdings die Auseinanderreissung der Cömiterien der beiden *Salariae* durch dasjenige des Apronianus. Aber die Lage des letzteren war demjenigen, welcher das nackte *item Aproniani* in den Text aufnahm ebensowohl als Fulvio selbst zweifellos unbekannt.

und *ad clivum cucumeris* das nämliche Verhältnis statt, das wir zwischen ihnen bezüglich derjenigen der *Jordani* und der *Priscilla* zu konstatieren hatten, dass die in dem von Stevenson entdeckten Kataloge voranstehende Katakombe in der Grundschrift des Fulvianischen die zweite Stelle einnimmt. Unter dieser Voraussetzung wird aber auch hier die strengste topographische Ordnung gewonnen. Denn nach den Angaben des Einsiedler Topographen lag das Cömeterium der *Basilla* an der linken, dasjenige *ad clivum cucumeris* an der rechten Seite der *Salaria vetus*.¹ Letzteres musste mithin von dem aus dem Gebiete der *Salaria nova* kommenden Redaktor unseres Verzeichnisses zuerst erreicht werden. Haben wir aber als unmittelbare Vorstufe der bei Fulvio thatsächlich vorliegenden die Textgestalt zu unterstellen: *Eadem Via Trasonis ad clivum cucumeris et Basyllae item Aproniani*, so lag, um in die offenbar sinnlose Aneinanderreihung von Worten einige Ordnung zu bringen, kein Mittel näher als eine Umstellung durch welche die Genetive *Trasonis et Basyllae* mit einander verbunden wurden, das *ad clivum cucumeris* aber als topographische Bestimmung neben das interpolierte *item Aproniani* rückte.

Ich denke, dass die angestellten Erwägungen gestatten, von dem Cömeterialkataloge, dessen Nachhall bei Fulvio vorliegt, ein wenngleich nicht vollständiges, so doch in allen wesentlichen Punkten zutreffendes Bild zu entwerfen. Derselbe verzeichnete die 16 Cömeterien von der *Via Ostiensis* beginnend und über *Ardeatina*, *Appia*, *Labicana*, *Salaria nova* und *vetus* fortschreitend bis zur *Aurelia* und *Portuensis*. Die Anlage scheint eine sehr gleichmässige und durchsichtige gewesen zu sein. Von jedem Cömeterium wurden offenbar zwei Bezeichnungen angegeben, eine alte, der Zeit des lebendigen Gebrauches angehörige und eine nach dem Hauptheiligen oder nach einer nahegelegenen Cömeterialbasilika gebildete. Je beim ersten Cömeterium einer Strasse folgte auf die historische Bezeichnung der Strassenname; das zweite Cömeterium derselben Strasse scheint mit *eadem via*, ein drittes mit *et* eingeleitet worden zu

¹ Vgl. de Rossi *Roma sotteranea* I 177. Marucchi *Guide des catacombes romaines* 368. u. s. w.

sein.¹ Unter Verzicht auf jede unsichere Ausfüllung von Lücken würde demnach folgender Rekonstruktionsversuch gewagt werden können:

Coemiterium Comodillae via Ostiensi iuxta basilicam sancti Pauli. Coemiterium Domitillae via Ardeatina iuxta sanctam Petronillam, eadem via coemiterium Balbinae et <coemiterium> Basilei Coemiterium Praetextati via Appia apud sanctum Januarium, eadem via coemiterium Calixti <ad sanctum Sixtum et coemiterium ad catacumbas iuxta sanctum Sebastianum>. Coemiterium inter duos lauros via Labicana <Coemiterium Jordanorum via Salaria>, eadem via <coemiterium> Priscillae apud sanctum Sylvestrum <et coemiterium> Trasonis <Coemiterium> ad clivum cucumeris <via Salaria vetere>, <Eadem via coemiterium> Basyllae Coemiterium Calepodii via Aurelia apud sanctum Calistum. Coemiterium ad insalatas via Portuensi iuxta sanctum Felicem, <eadem via coemiterium> ad ursum pileatum

Unwillkürlich drängt sich dem neugewonnenen Texte gegenüber die Frage nach der ursprünglichen Reihenfolge auf, in welcher das Cömiterialverzeichnis des 4. Jahrhunderts die unmittelbar nach dem Ende der Verfolgungszeit wiederhergestellten unterirdischen Friedhöfe der römischen Gemeinde aufzählte. Stevenson ist derselben bereits nach Entdeckung des Textes in *cod. Laurent.* näher getreten.² Eine befriedigende Lösung zu finden, musste ihm unmöglich sein, weil die Frage für ihn unlösbar mit derjenigen nach der Ursache der Verstümmelung verbunden war, durch welche er den Katalog der 16 Cömiterien aus einem vollständigeren entstanden glaubte. Dass die anscheinend befriedigende topographische Ordnung des *cod. Laurent.* keinesfalls die ursprüngliche sei, hat er gleichwohl mit scharfem Blicke erkannt. Als der alte Ausgangspunkt der Aufzählung schien ihm statt des Bereiches der beiden *Salariae* entweder

¹ Die Ueberleitung mit *item* findet sich durchweg nur, wo der ursprüngliche Text durch eine Lücke oder eine Interpolation entstellt ist. Das durch *eadem via* eingeleitete Cömiterium des Thraso und Saturninus war zwar nicht in diesem, ist aber doch in dem gegenwärtigen das zweite in einer Strasse.

² a. a. O. 269 ff.

die *Appia* oder das Grab Petri am Vatikan wahrscheinlich. Fassen wir, wie dies geschehen muss, das Verzeichnis der 16 Cömeterien als ein uns vollständig überkommenes Dokument, so stört bei der Ordnung des *cod. Laurent.* ausser dem unmotivierten Ausgangspunkt der Aufzählung die Stellung der im Bereiche der *Salaria vetus* liegenden Cömeterien hinter denjenigen der *nova* und die Stellung der *via Aurelia* vor der *Portuensis*. In beiden Fällen war für den von der Gegend der *Salariae* wie für den vom Vatikan ausgehenden und sich nach Osten Wendenden die umgekehrte Reihenfolge gegeben. Der Text, den ich nach Fulvio wiederherstellen zu können glaubte, bietet einerseits einen wohl motivierten Ausgangspunkt, das Grab des Völkerapostels Paulus. Andererseits wird von ihm in der That bei Einhaltung der strengsten topographischen Ordnung die *Salaria nova* vor der *vetus*, die *Aurelia* vor der *Portuensis* erreicht. Was in der Anordnung des einen eines richtigen Ausgangspunktes entbehrenden Verzeichnisses Anstoss erregt, weist zugleich auf die Anordnung des anderen hin, welches einen solchen an S. Paolo besitzt. Der Schluss scheint unabweisbar, dass auch *cod. Laurent.* auf einen bei dieser Kirche beginnenden Text zurückgeht. Muss er wirklich gezogen werden, so haben wir mit Hilfe der Stadtbeschreibung des 16. die ursprüngliche Reihenfolge der Cömeterien Roms in dem Dokumente des 4. Jahrhunderts wiedergewonnen. Andrea Fulvio wäre alsdann nach dieser speziellen Seite hin der bedeutsamste Zeuge unseres Textes.
